

Verfügung im Widerspruchsverfahren 2425/1997

Widersprechende/r Red Bull GmbH, Münchener Strasse 67, DE-83395 Freilassing, Internationale Marke Nr. 641 378 RED BULL, *Vertreter/ Dr. Renata Kündig*, Halenstrasse 15, 8008 Zürich

gegen *Widerspruchsgegner/in S.p.A. Birra Peroni Industriale.*, Via Mantova 24, IT-00198 Roma, Internationale Marke Nr. 675 213 Crazy Bull

Das Eidgenössische Institut für Geistiges Eigentum hat am 25. November 1999 folgendes verfügt:

1. Das Widerspruchsverfahren Nr. 2425/1997 wird infolge ausseramtlichen Vergleichs der Parteien abgeschlossen.
2. Die Widerspruchsgebühr verbleibt dem Institut.
3. Die Parteikosten werden wettgeschlagen.
4. Die teilweise provisorische Schutzverweigerung vom 18. Dezember 1997 gegenüber der internationalen Marke Nr. 675 213 Crazy Bull der Widerspruchsgegnerin wird nach Ablauf der Rechtsmittelfrist zurückgezogen.
5. Diese Verfügung annulliert und ersetzt die Verfügung vom 21. März 2000 im Bundesblatt Nr. 13/2000.
6. Diese Verfügung wird den Parteien schriftlich eröffnet (der Widerspruchsgegnerin durch Publikation im Bundesblatt).

Rechtsmittel

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen nach ihrer Eröffnung bei der Rekurskommission für geistiges Eigentum, Einsteinstrasse 2, 3003 Bern, Beschwerde geführt werden.

25. April 2000

Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum
Markenabteilung